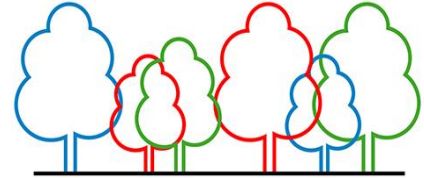


Hohewartschule Grundschule

Hohewartschule, Hohewartstraße 95, 70469 Stuttgart
Telefon 0711 216-98057 Fax 0711 216-98058 hohewartschule@stuttgart.de



Hohewartschule

Anmeldung zur Notbetreuung

Stuttgart, den 04.05.2021

Unbedingt bis **Donnerstag, den 06.05.21 um 12:00 Uhr per E-Mail oder Briefeinwurf am Hofeingang Hohewartstraße 95 abgeben!**

Mein Kind _____ Klasse _____

ist berechtigt, an der Notbetreuung teilzunehmen.

Für Kinder, die bereits in der Woche vom 26. bis zum 30.04.21 und/oder in der Woche vom 03. bis zum 07.05.21 in der Notbetreuung sind bzw. waren, benötigen wir – sofern sich das Arbeitsverhältnis nicht geändert hat – keine neuen Unabkömmlichkeitsbescheinigung/en!

Anbei ist/sind die vollständig ausgefüllte/n Unabkömmlichkeitsbescheinigung/en meines/unserer Arbeitgeber.

Ich bin/wir sind selbständig berufstätig und habe/n die beigefügte/n Unabkömmlichkeitsbescheinigung/en selbst ausgefüllt.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihren/ihrem Arbeitgeber/n als unabkömmlich gelten und aus diesem Grund ihr Kind nicht betreuen können. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Die Notbetreuung beginnt aus organisatorischen Gründen zukünftig täglich **spätestens um 8:00 Uhr**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind um 8:00 Uhr pünktlich in der Schule ist. (Ausnahme: Frühbetreuung)

Montag 10.05.21 Zeit: _____

Montag 17.05.21 Zeit: _____

Dienstag 11.05.21 Zeit: _____

Dienstag 18.05.21 Zeit: _____

Mittwoch 12.05.21 Zeit: _____

Mittwoch 19.05.21 Zeit: _____

Donnerstag 20.05.21 Zeit: _____

Freitag 21.05.21 Zeit: _____

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie

- dass Ihr Kind tatsächlich die oben genannten Zugangsberechtigungen erfüllt
- dass Sie Ihr Kind nur schicken, wenn er oder sie keine Symptome einer Erkrankung zeigt
- dass Sie Ihr Kind nur schicken, wenn er oder sie ab 26.04.21 keinen Kontakt zu einer infizierten Person hat oder hatte
- dass Sie dafür sorgen, dass er oder sie ab 26.04.21 in keinem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet war.